

AZ: A-2026-1282-00727

KUNDMACHUNG

Zur Erhebung aktueller Planungsinteressen wird gemäß § 42 iVm § 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG), LGBL Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL Nr. 20/2026, durch die Bürgermeisterin neuerlich öffentlich zur Einbringung von Anregungen und Änderungswünschen aufgefordert.

Ziel ist die Erstellung eines neuen Flächenwidmungsplanes (FWP 1.00) auf Grundlage aktueller Entwicklungsabsichten in Fortführung des anhängigen Verfahrens zur Erstellung des FWP 1.00.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

vom 01.04.2026

bis 01.07.2026

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben. Bitte benutzen Sie für Ihre Eingaben, wenn möglich die Mailadresse gde@gratwein-strassengel.gv.at. Für die postalische Übermittlung finden Sie die Adresse untenstehend.

Bereits eingebrachte Anregungen auf Änderung und bereits bekanntgegebene Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen im Zusammenhang mit der Neuerlassung des FWP 1.00 bleiben aufrecht und werden weiter berücksichtigt. Sollte es hier zu Änderungen gekommen sein, wird um Mitteilung und Bekanntgabe der geänderten Planungsanregungen und Planungsinteressen ersucht.

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138 - UID ATU69184045 – DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

HINWEISE:

Eigentümer:innen von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Marktgemeinde zum Kauf anzubieten. Auch Planungswünsche wie geplante Erweiterung oder Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke, etc. sind bekanntzugeben, da sie bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen sind.

Gratwein-Straßengel, am 31.03.2026



angeschlagen am:
abgenommen am:

31.03.2026 d^o
.....
.....